

Beratungsfonds Landkreis Goslar

Zuschüsse zu Beratungskosten

Viele Existenzgründungen scheitern schon nach kurzer Zeit. Eine wesentliche Ursache dafür sind (vermeidbare!) Planungsfehler in der Gründungsphase. Um die Erfolgsaussichten Ihrer Gründung zu verbessern, unterstützt die WiReGo Sie über den Beratungsfonds Landkreis Goslar mit einem anteiligen Zuschuss zu den anfallenden Beratungskosten im Zuge Ihrer Gründung. Damit wollen wir Sie motivieren, rechtzeitig qualifizierte Beratung in Anspruch zu nehmen und so Ihr Unternehmen von Beginn an auf Erfolgskurs zu bringen.

■ Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen mit einem (geplanten) Standort im Landkreis Goslar (Gründung darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen).

Die Antragsteller müssen

- ein aussichtsreiches, also zukünftige Wachstums- und Beschäftigungsimpulse zu erwartendes Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben planen,
- die Veranstaltungs- und/oder Beratungsangebote der WiReGo in Anspruch genommen sowie vorab den persönlichen Kontakt mit der Gründungsberaterin der WiReGo (siehe Rückseite) gesucht haben und



- einen ein- bis maximal zweiseitigen Antrag auf Beratungsförderung samt kurzer Beschreibung des Vorhabens sowie des vorhandenen Beratungsbedarfs bei der WiReGo stellen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Beratungen, die vor Antragstellung erfolgt sind,
- Firmen, deren Gründung mehr als 1 Jahr zurückliegt und
- Gründungsvorhaben mit einem Standort außerhalb des Landkreises Goslar.

■ Was ist förderfähig?

Förderfähig sind Beratungsdienstleistungen, die entweder in der Vorgründungsphase in Anspruch genommen werden und der Erstellung eines tragfähigen Geschäfts-

Existenzgründung

Die WiReGo ist zentraler Ansprechpartner im Landkreis Goslar zum Thema Existenzgründung. In Veranstaltungsreihen und Beratungsgesprächen geben wir Hilfe und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Gründungsvorhaben.

plans dienen oder aber – dies gilt für den Fall eines noch jungen Unternehmens – für die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung von Strategien der weiteren Marktdurchdringung benötigt werden.

Wichtiger Hinweis: Die Förderung erfolgt ausschließlich, wenn die Beratung im Beratungsnetz Goslar wahrgenommen wird. Bei Antragstellung sind die Beratungsthemen sowie der ausgewählte Berater zu benennen. Dabei ist glaubhaft zu belegen, dass der Berater über entsprechende Fähigkeiten zur Beratung dieser Themen verfügt. Die

WiReGo behält sich vor, einen Beratungszuschuss zu verweigern, wenn die Kompetenz zur Beratung auf Seiten des Beraters nicht erkennbar ist.

■ Wie wird gefördert?

Gefördert wird in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen zur Beratung. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt grundsätzlich erst nach erfolgter Inanspruchnahme von Beratung unter Vorlage der entsprechenden Rechnungs- sowie Zahlungsbelege.

■ In welcher Höhe wird gefördert?

Die Obergrenze der Förderung liegt bei 600 € je Vorhaben. Um die zielgerichtete Verwendung der Mittel zu gewährleisten, erfolgt die Beratungsförderung immer nur in Form einer Anteilsfinanzierung von max. 60 % der tatsächlich angefallenen Beratungskosten. Unter Berücksichtigung des Eigenanteils ergibt sich somit ein Beratungsbudget von max. 1.000 €. Um Beratungszuschüsse zu erhalten, müssen die Gründerinnen und Gründer belegen, dass sie zumindest 40 % der Beratungskosten selbst getragen haben. Dieser Nachweis muss spätestens 6 Monate nach erfolgter Beratung vorliegen, ansonsten verfällt die Förderung.

■ Ablauf der Förderung

Schritt 1: Der Gründer führt persönliches Gespräch mit der WiReGo

Schritt 2: Der Gründer stellt bei der WiReGo einen Antrag auf Beratungsförderung (ein bis zwei Seiten: Kurzbeschreibung des Vorhabens, Nennung von Beratungsbedarf, Information zum Berater)

Schritt 3: Schriftliche Absichtserklärung durch die WiReGo, aber noch keine Auszahlung der Mittel

Schritt 4: Inanspruchnahme der Beratung (Hinweis: Beratung muss durch den im Antrag genannten Berater erfolgen)

Schritt 5: Am Ende der Beratung stellt der Berater eine Rechnung an den Gründer aus

Schritt 6: Begleichen der Rechnung durch den Gründer

Schritt 7: Gründer übergibt der WiReGo eine Fotokopie der Rechnung sowie eines Kontoauszuges, aus dem die Überweisung des Rechnungsbetrags auf das Konto des entsprechenden Beraters hervorgeht

Schritt 8: Die WiReGo überweist den bewilligten Betrag (Schritt 3) auf das Konto des Gründers

Schritt 9: Der Gründer berichtet ca. ein halbes Jahr nach Absichtserklärung (Schritt 3) formlos über den Stand des Gründungsvorhabens (formloses Schreiben an die WiReGo mit Information über den Verlauf des Gründungsvorhabens)



■ Unser Beratungsangebot

Nähere Informationen zu diesem Förderprogramm erhalten Sie im monatlich stattfindenden Gründungsmodul 1 „Einstieg in die Gründung“ (Termine unter www.wirego.de). Sprechen Sie uns an! Gerne nehmen wir uns Zeit, um Fragen mit Ihnen zu erörtern.

■ Ihre Ansprechpartnerin

Anja Blümel
0 53 21 / 76 703
anja.bluemel@wirego.de